

Fünzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 28

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-644192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

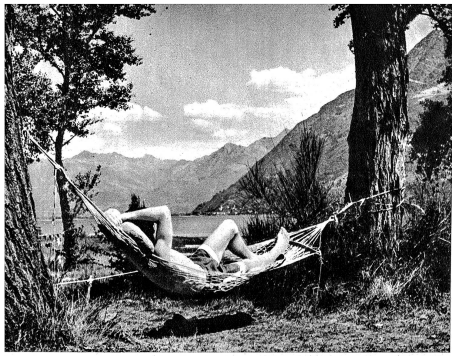
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Blauer Himmel, strahlende Sonne, das ist das Rezept für die Ferienlager!

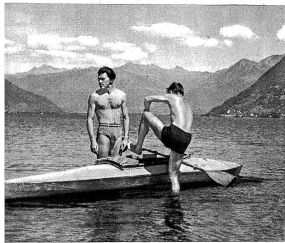
Welcher Stadtmensch, dessen Los es ist, täglich im Büro zu sitzen oder hinter der Werkbank zu stehen, kommt nicht mal in Versuchung, in Gottes Natur hinaus zu wandern. Und ist man sogar glücklicher Besitzer eines Zeltes und eines Faltbootes, verlässt man fluchtartig schon am ersten Ferientag die Stadt, mit den Häusern und den Hitze ausstrahlenden Betonstrassen, um sich an einem romantisch gelegenen Flecken Erde am Strande eines Sees niederzulassen.

Nur wer dies schon erleben durfte, weiss, was für schöne Stunden solche Tage in sich bergen. Kein Wecker ist es, der schon in aller Frühe unbarmherzig den viel zu kurzen Schlaf unterbricht und einem mahnt, sich nicht nochmals für einige Minuten auf die andere Seite zu legen. Kein hastiges Hinunterschlingen des

Rechts: Wie zuhause hilft Grilli auch hier der Mama nach dem Essen das Geschirr abzutrocknen

Rechts aussen: Der Vater ist damit beschäftigt, das Zelt aufzubauen, und die Jungen schauen interessiert zu!

Politische gibt es hier und man ist auch nicht gewohnt, in aller Eile ins Geschäft zu laufen. Vom Morgen bis am Abend ruht man sich auf keine Hast und keine Aufregung gibt es... Man hat richtig ausgeschlafen, streckt man seinen Kopf aus dem Zelt und mustert mit trüblichem Blick den neuangebrochenen Ferientag. Mit Freude konstatiert man, dass das Wetter gar schön, wenn nicht noch schöner ist, als im vergangenen Tag. Und sind dann die, ach, so schnell verflissenen Ferientage vorbei, so packt man das «Haus» wieder zusammen und geht neugierig wieder zurück ins tägliche Leben.



Was gibt es schöneres als nach dem Mittagessen in aller Ruhe in die Hängematte zu liegen und sich der Zeit zu widmen. Auch in den Ferien will der Vater über die neuesten Ereignisse orientiert sein

Links: Karl ist eben daran, das Faltboot flott zu machen. Denn wird das Boot gemeinsam an das Ufer getragen und hinaus geht es in den See... Glückliche Ferienmenschen

Rechts: So unter freiem Himmel zu kochen, das ist etwas, was sich nicht jede Hausfrau leisten kann

(Beh. bew. Nr. 7473 laut BRB. vom 3. 10. 39.)



Die Zeltstadt an einem romantisch gelegenen Flecken Erde, an einem See
Links: Neben den Vergnügungen und freien Stunden gibt es für die Mutter auch Verpflichtungen, und sie putzt mit dem feinen Sand am Strande die Kochkessel, bis sie glänzen

Fünfzig Jahre Schweizerische Landesbibliothek

Vor einem halben Jahrhundert, am 28. Juni 1894, beschlossen die Eidgenössischen Räte die Gründung und Weiterführung einer schweizerischen Landesbibliothek. Zum Sitz wurde Bern bestimmt. Zweck der Landesbibliothek war die Sammlung der «Helvetica» von der Zeit des neuen Bundes (1848) und diese zur Benützung bereitzuhalten. Nach Art. 6 des betreffenden Bundesbeschlusses konnte die Benützung der in der Landesbibliothek vorhandenen Werke sowohl im Lesezimmer der Bibliothek selbst, als durch eine möglichst uneingeschränkte Ausleihe derselben vorgenommen werden. Die Institution wurde dem Department des Innern unterstellt und für die unmittelbare Aufsicht und die Leitung eine Bibliothek-Kommission gewählt. Da die bis zum 9. Oktober 1894 laufende Referendumsfrist unbennützt abließ, war der Bundesbeschluss in Kraft getreten.

Der Gedanke der Schaffung einer Eidgenössischen Bibliothek der «Helvetica» war nicht erst vor 50 Jahren ausgesprochen worden. Schon der weitblickende helvetische Minister Philipp A. Stapfer hatte zu Anfang des 19. Jahrhunderts die gleiche Idee vertreten und ist nur durch die kurze Lebensdauer der helvetischen Republik an deren Ausführung verhindert worden. Das später von patriotischen Männern dann mehrfach wieder angeregte Projekt wurde im Jahre 1892 von einigen grossen wissenschaftlichen Gesellschaften erneut aufgegriffen. Die Notwendigkeit der Schaffung einer Nationalbibliothek konnte mit genügend stichhaltigen Gründen untermauert werden.

In einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung forderte man die Bibliothek als ein Werk, das von idealen Beweggründen getragen werde, von vaterländischen Sinn und vom Bestreben, auch die Denkmäler der schweizerischen Literatur zu sammeln und zum Gemeingute des Volkes zu machen.

Kurz nachdem ein weiteres vaterländisches Werk, das Schweiz. Landesmuseum, ins Leben gerufen worden war, und dieser gute Gedanke dann ebenfalls Eingang. Vom 1. Mai 1890 stand die Landesbibliothek der öffentlichen Benützung zugänglich. Ein nach den Plänen und unter Leitung der Architekten Oeschger, Kaufmann und Hostettler in den Jahren 1892-1893 erstandener Neubau schuf in zweckmässiger Weise für die vier Jahre mehr angewachsene Bibliothek besseren Platz. Das Reorganisationsgesetz vom Jahre 1911 hatte der praktischen Notwendigkeit Rechnung getragen, indem künftighin nicht ausschliesslich, sondern «vorzugsweise» die Helvetica nach 1898 gesammelt werden sollten.

Während des halben Jahrhunderts hat die Schweizerische Landesbibliothek eine stete und ertreffliche Entwicklung durchgemacht und sich je länger je mehr als eine nicht mehr wegzudenkende Notwendigkeit erwiesen. Sie wurde im wahrsten Sinne der seinerzeitigen Initianten ein Gemeingut des gesamten Schweizervolkes. Allein im letzten Jahr besaß sie 42 167 Personen benützten den Lesesaal und jene der im Hause benützten oder ausgeliehenen Bände übersteigt mit 105 061 alle bisherigen.

Die russische Sommeroffensive: Minsk war das erste Ziel

Wie Stalin in einem Tagesbefehl bekanntlich bildete die Wiederoberung der bedeutendsten Stadt von Weissrussland, Minsk, das erste Ziel der sowjetrussischen Offensive in Weissrussland. Wie einmüde dieser Stadt ist praktisch das gesamte sowjetrussische Gebiet von der Roten Armee wieder zurückerobert. Unser Bild zeigt den Hauptbahnhof der einstmals 350 000 Einwohner zählenden Stadt, der von den ringierum wütenden Bränden verschont werden konnte

